
Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung am 24.03.2026

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 18:46 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses Dessau

Teilnehmer/-innen: siehe Anwesenheitsliste

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr L. Nothdurft, Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung begrüßt die Ausschussmitglieder, Beigeordneten und Gäste zur Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit im Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung mit 8 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern fest.

Herr Groneberg, Ortsbürgermeister von Mildensee, vertritt Herrn Rumpf, Fraktion der CDU.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Herr L. Nothdurft, Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung gibt bekannt, dass der Tagesordnungspunkt 6.9 von der Tagesordnung genommen wird.

Herr Nothdurft, Ausschussvorsitzender, stellt die **Änderung** der Tagesordnung für den Ausschuss Finanzen, moderne Verwaltung und Digitalisierung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis der Änderung: 08:00:00

Herr Rumpf, Fraktion der CDU, tritt um 16:42 Uhr der Sitzung.

Herr Ausschussvorsitzende Nothdurft, stellt die Tagesordnung für den Ausschuss Finanzen, moderne Verwaltung und Digitalisierung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis der Tagesordnung: 08:00:00

3 Genehmigung der Niederschrift vom 06.11.2025, 26.11.2025, 03.12.2025

Die Niederschrift vom 06.11.2026, mit der Änderung als Anlage wird genehmigt.
Abstimmung: 07:00:01

Die Niederschrift vom 26.11.2026 wird genehmigt.
Abstimmung: 07:00:01

Die Niederschrift vom 03.12.2026 wird genehmigt.
Abstimmung: 07:00:01

4 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

Herr Nothdurft, Ausschussvorsitzender, gibt bekannt, dass es in der letzten Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung keine nichtöffentlich gefassten Beschlüsse gab.

5 Einwohnerfragestunde

Die Anfragen sowie die Wortbeiträge des Bürgers sind wörtlich protokolliert.

Folgende Anfragen werden in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung hervorgebracht:

Wie genau sind die Zahlen bei diesem Sachverhalt?

Welche Kosten sind in den letzten 10 Jahren für Sprachkurse entstanden die für Flüchtlinge gegeben wurden. Welche Summen davon kamen aus dem Städtischen Haushalt und welchen Summen von anderen. An welche Einrichtungen gingen diese Zahlungen, um die Sprachkurse durchzuführen Welche Erfolge wurden erzielt von den Teilnehmern und wie wird dieses kontrolliert. „Bitte nur von Dessau“ Welche Gelder sind seit 2020 über dieses Programm jeweils an die Stadt Dessau-Roßlau geflossen? Nach Abschaffung der Straßenausbaubeiträge hat das Land als Mehrbelastungsausgleich 15 Millionen Euro pro Jahr für die Straßen als Ausgleich dafür zur Verfügung gestellt. Dessau dürfte dabei auch einen Anteil bekommen. Die Anteile werden nach der Siedlungsfläche berechnet. Da sollte Dessau wohl gut abschneiden. Welche Rückstellung für die BUGA gab es im letzten Jahr, diese wird ja benötigt für die Durchführung, und wie verträgt sich dieses mit der Haushaltssperre.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

6 Beschlussfassungen

6.1 Beitrittsbeschluss der Stadt Dessau-Roßlau zur Haushaltsverfügung des Landesverwaltungsamtes zur Haushaltssatzung 2026 **Vorlage: BV/024/2026/II-20**

Herr Ulbrich, Beigeordneter für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung, informiert über die im Beschlussentwurf vorgesehene Änderung im Zusammenhang mit dem Beitrittsbeschluss und der Erweiterung des Sondervermögens:

- Aufnahme in das Sondervermögen: Die grundhafte Erneuerung der Mühlenstraße in Mosigkau wird perspektivisch über das Sondervermögen finanziert.
- Aufgrund der Finanzierung über das Sondervermögen haben wir im ersten Beschlusspunkt (Beitritt zur Verfügung des Landesverwaltungsamtes) eine Ergänzung vorgenommen.
- Reduzierung genehmigungspflichtiger Verpflichtungsermächtigungen: Die betroffenen Verpflichtungsermächtigungen sind durch die Finanzierung über das Sondervermögen nicht mehr genehmigungspflichtig; daraus ergibt sich eine Verringerung des genehmigungspflichtigen Volumens (Hinweis im Beschlusstext kursiv im Beschlusskopf).
- In Anlage 11 wird ein Sternchen ergänzt. In der Tabelle ist die Aufschlüsselung der bereits verwendeten Mittel und der noch nicht unteretzten Summen dargestellt. Derzeit sind noch nicht unteretzte Projekte mit einem Volumen von 14,8 Mio. Euro ausgewiesen.
- Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, dass die noch nicht unteretzten Mittel vorrangig für
 - Neubau und Sanierung von Feuerwehrgerätekäusern sowie
 - die Instandhaltung von Straßen, insbesondere zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht, eingesetzt werden sollen.

Die Verwaltung hat die Änderung in der Tabelle „Sondervermögen“ eingearbeitet; diese Änderung ist nun Teil der Beschlussvorlage, über die abgestimmt wird.

Herr George, Fraktion Bündnis90/Die Grünen, merkt an, dass die 14,8 Millionen des Sondervermögens vorrangig für Feuerwehrgerätekäuser verwendet werden sollen; zusätzlich sind Straßenmaßnahmen vorgesehen, insbesondere solche zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflichten. „Prioritär“ bedeutet demnach, dass der verbleibende Betrag primär für die Feuerwehr vorgesehen ist, mit ergänzender Nutzung für verkehrssichernde Straßenarbeiten. Er fragt, ob es nicht vorrangig für die Feuerwehr eingesetzt werden sollte.

Herr Ulbrich, Beigeordneter für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung, teilt mit, dass entsprechend den Unfallvorschriften und dem Zuschlag für die Verkehrsstraßen besteht die Pflicht, die Verkehrssicherung wiederherzustellen. Prioritär betroffen sind Feuerwehrgerätekäuser und stark

gefährdete Straßen; weitere Maßnahmen werden im Zusammenhang mit dem Haushalt 2027 beraten.

Herr George, Fraktion Bündnis90/Die Grünen, stellt klar, dass die genannten 14,8 Millionen Euro nicht ausschließlich für Feuerwehrrhäuser und Straßen festgelegt sind. Die Mittel bleiben vorerst unberührt; eine endgültige Zuordnung erfolgt erst nach Abschluss der noch ausstehenden Gefahrenanalyse. Zwar wurde die Priorität auf Feuerwehrrhäuser und Straßen erinnert, jedoch existieren weitere Vorschläge, für die ebenfalls Mittel vorgesehen sind. Eventuell verbleibende Beträge könnten in den kommenden Haushaltsberatungen berücksichtigt werden. Herr George bittet darum, diese Klarstellung im Protokoll zu vermerken.

Frau Richter, Fraktion der F-B-F, fragt, ob Priorität vorrangige Nutzung für die Zwecke A und B bedeutet ; eine Verwendung für weiteren Zweck C, hier nicht näher spezifiziert, bleibt jedoch möglich. sie bitte darum, dass im Protokoll festzuhalten, dass eine jetzt vorgenommene endgültige Festlegung des Zuschlags nicht gewünscht ist.

Herr L. Nothdurft, Ausschussvorsitzender, bittet um die Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: 06:00:02

6.2 IT-Prioritätenliste für Finanzhaushalt 2026 (Maßnahmebeschlüsse) Vorlage: BV/338/2025/II-11

Nach der Einführung und Erläuterung durch **Herrn Barthel, Referatsleiter IT/Digitalisierung**, wird die Beschlussvorlage zur Abstimmung gebracht.

Abstimmungsergebnis: 08:00:00

6.3 Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA Vorlage: BV/023/2026/II

Nach kurzer Einführung wird die Beschlussvorlage zur Abstimmung gebracht.

Abstimmungsergebnis: 08:00:00

6.4 Entscheidung über Annahme von Spenden und Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA im Zeitraum 16.10.2025 - 11.02.2026 Vorlage: BV/040/2026/I-ATD

Nach kurzer Einführung, wird die Beschlussvorlage zur Abstimmung gebracht.

Abstimmungsergebnis: 08:00:00

**6.5 Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA
Vorlage: BV/044/2026/II**

Nach kurzer Einführung und Erklärung wird die Beschlussvorlage zur Abstimmung gebracht.

Abstimmungsergebnis: 08:00:00

**6.6 Einlage der Beteiligung an der KOWISA GmbH als gewillkürtes Betriebsvermögen in den Betrieb gewerblicher Art „Schwimmbäder und -hallen“
Vorlage: BV/046/2026/II-20BTM**

Herr Weber, Fraktion der ABV, bittet um eine ausführlichere Einführung: Aus der vorliegenden Beschlussvorlage geht nicht hervor, in welcher Beziehung die Stadt zur Kowisa GmbH steht.

Frau Wirth, Leiterin des Amtes für Staatsfinanzen, erläutert, dass die Stadt Anteile an der Kowisa GmbH hat. Sie verwaltet für uns Beteiligungen an der Adria und am Club am Fernwasser und ist in einer gemeinschaftlichen landesweiten Einrichtung organisiert, an der mehrere Kommunen beteiligt sind, und hat in der Vergangenheit regelmäßig stabile Gewinne ausgeschüttet. Geplant ist, die Kowisa-Anteile in den Betrieb gewerblicher Art wie Schwimmhallen und Schwimmbäder einzubringen. Der betreffende Betrieb erwirtschaftet derzeit Verluste, insbesondere die Schwimmhalle ist verlustbringend. Durch die Einlage der Anteile in den BwA sollen Kapitalerträge aus Gewinnausschüttungen steuerlich günstiger behandelt werden, wodurch ein erheblicher Anteil an Kapitalertragsteuer eingespart werden kann. Ziel der Vorlage ist es, durch diese Maßnahme die Steuerbelastung zu reduzieren und damit die wirtschaftliche Situation zu verbessern.

Nach Einführung und Erläuterung durch **Frau Wirth, Leiterin des Amtes für Stadtfinanzen**, bittet **Herr Ausschussvorsitzender L. Nothdurft, Fraktion AfD**, um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: 08:00:00

**6.7 Überplanmäßige Ausgabe im Rahmen der Aufwendung für die Unfallversicherung im Haushaltsjahr 2025
Vorlage: BV/011/2026/V-10**

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: 08:00:00

6.8 Genehmigung von überplanmäßigem Aufwand im Deckungskreis 5912 für das Jahr 2025 - Leistungen nach dem SGB II, SGB XII und AsylbLG, VD 50
Vorlage: BV/378/2025/IV-50

Frau Perl, Fraktion der SPD, erwähnt, das die Stadt die Unterkunftskosten für rund 3.500 Bedarfsgemeinschaften trägt. Die aktuellen Heizkostensätze unterscheiden sich regional deutlich: in Dessau liegen sie bei 2,00 €/m², in Halle bei 1,65 €/m² und in Magdeburg bei 1,69 €/m². Diese Differenzen betreffen allein die Heizkosten pro Quadratmeter. Sie bittet um eine schriftliche Erklärung, wie diese erheblichen Unterschiede zustande kommen (z. B. Zusammensetzung der Kosten, Abrechnungsmodalitäten, regionale Preisfaktoren). Ziel ist nicht, einzelne Abrechnungspunkte vorweg zu kritisieren (wie CO₂-Umlage oder verbrauchsabhängige Abrechnung), sondern die Ursachen transparent darzustellen.

Darüber hinaus bitte sie um eine Bewertung möglicher Einsparpotenziale: Schon eine Reduktion von 0,10 €/m² würde zu spürbaren Entlastungen im Haushalt führen und welche Maßnahmen zur kurzfristigen und mittelfristigen Senkung der Heizkosten realistisch sind und liefern Sie entsprechende Handlungsempfehlungen.

Angesichts gestiegener Ausgaben durch erhöhte Betriebs- und Heizkosten bittet sie das Finanzdezernat um eine Stellungnahme, warum diese Mehrkosten entstanden sind und wie sie finanziell abgedeckt werden sollen.

Abstimmungsergebnis: 06:00:02

6.9 Modellvorhaben § 123 SGB XI
Vorlage: BV/041/2026/IV

Diese Vorlage wurde von der Tagesordnung genommen und zurückgestellt.

6.10 Grundhafter Ausbau der Straßen Am Mückenhau, Zwickmantel, Lange Fichten (Siedlung Adria) und Alt Scholitz in der Ortslage Mildensee
Vorlage: BV/001/2026/OR Mild

Nach Einführung und Erläuterung durch **Herrn Groneberg, Ortsbürgermeister von Dessau-Mildensee**, wird die Beschlussvorlage in den Haushaltsausschuss 2027 verwiesen.

Abstimmungsergebnis: verwiesen in den HH-Ausschuss 2027

7 Öffentliche Anfragen und Informationen

7.1 Haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 27 KomHVO für Aufwendungen und Auszahlungen des Ergebnishaushaltes und Investitionen der Stadt Dessau-Roßlau 2026
Vorlage: BV/025/2026/II-20

Frau Wirth, Leiterin des Amtes für Stadtfinanzen merkt an, dass die wesentliche Änderung, dass eben die Ortschaftsbudgets aus der Haushaltssperre rausgenommen sind und so wie die Haushaltsansätze sind, diese auch bewirtschaftet werden können. Das ist die wesentliche Änderung, die wir dort in der Haushaltssperre vermerkt haben.

Herr Weber, Fraktion der ABV, fragt, ob nicht in der interfraktionellen Runde vereinbart wurde, dass der mögliche Kostenrahmen des Klinikums herausgenommen wird. Falls dies nicht der Fall ist, muss jede Investition im Klinikum nach den bestehenden Bewertungskriterien geprüft werden.

Frau Wirth, Leiterin des Amtes für Stadtfinanzen teilt mit, dass in der Vorlage auf der Seite 8 unter Buchstabe A die Wortgruppe Klinikum gestrichen.

Nach Einführung und Erläuterung durch **Frau Wirth, Leiterin des Amtes für Stadtfinanzen**, wird die Vorlage zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

7.2 Stand der Umsetzung des Ergebnis und Finanzhaushaltes zum 31.12.2025
Vorlage: IV/011/2026/II-20

Frau Wirth, Leiterin des Amtes für Stadtfinanzen, das vorläufige Rechnungsergebnis weist im Ergebnis-Haushalt einen Fehlbedarf von 2,2 Mio. EUR aus. Gegenüber der vorangegangenen Darstellung ergibt sich eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 48,0 Mio. EUR. Diese Verbesserung setzt sich zusammen aus Mehreinnahmen in Höhe von 31,4 Mio. EUR (schwerpunktmäßig aus der Gewerbesteuer) sowie Aufwandseinsparungen in Höhe von 16,0 Mio. EUR. In den genannten Zahlen sind Abschreibungen noch nicht berücksichtigt, Rückstellungen noch nicht vollständig gebildet und die Effekte aus Grundstücksveräußerungen noch nicht vollständig abgebildet. Das sind laufende Buchungen, die noch in diesem Zeitraum anfallen. Unsere Hochrechnung zeigt daraus einen voraussichtlichen Fehlbedarf von 7,5 Mio. Euro. Für das Jahr 2024 rechnen wir zusätzlich mit 2,2 Mio. Euro; für 2025 ergibt sich somit ein Fehlbedarf von 7,5 Mio. Euro (zur besseren Einordnung). Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde bereits eine Ergebnisverbesserung von 38 Mio. Euro berücksichtigt. Unter Annahme des genannten Fehlbedarfs verbleibt damit ein zusätzlicher Handlungsspielraum von rund 5 Mio. Euro für die mittelfristige Finanzplanung.

Nach Einführung und Erläuterung durch **Frau Wirth, Leiterin des Amtes für Stadtfinanzen**, wird die Vorlage zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

7.3 Jahresabschluss 2024 der Stadt Dessau-Roßlau **Vorlage: IV/002/2026/II-20**

Nach Einführung und Erläuterung durch **Frau Wirth, Leiterin des Amtes für Stadtfinanzen**, wird die Vorlage zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

7.4 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Herr Ulbrich, Beigeordneter für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung, informiert die Stadträte darüber, dass die Stadt Dessau-Roßlau eine Stiftung, die "Stiftung Stadt Dessau-Roßlau", hat. Die Stadt hat die Möglichkeit, das Stiftungsgebiet zu erweitern. Der entsprechende Antrag muss jedoch noch vom Landesverwaltungsamt bearbeitet werden, was einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Die Stadt verfügt über weitere Sitze im Kuratorium der Bauhausstiftung und der Kulturstiftung. Die Verwaltung dieser Stiftungen erfolgt jedoch nicht durch die Stadt.

Herr Weber, Fraktion der ABV, fragt, an wieviel Stiftungen die Stadt beteiligt ist, den Sitz der Stiftungen und Anteil der Stadtverwaltung in Prozent sowie gegebenenfalls weitere relevante Beteiligungsbedingungen. Er ersucht darum, dieses Thema im Rahmen des Beteiligungsmanagements zu behandeln.

Frau Perl, Fraktion der SPD, erinnert an ihre Anfrage zur Höhe der CO₂-Umlage für die von der Stadt angemieteten Wohnungen.

Herr Nothdurft, Fraktion der AfD, Die Thematik der Ortschaftsbudgets auf Grund des Akzeptanzsteigerungsgesetz. Gemäß dem zitierten Gesetz sind Betreiber neuer PV- und Windanlagen, deren Errichtung 2025 erfolgte, dazu verpflichtet, eine Leistung abzuführen. Diese ist gemäß dem Gesetz den betroffenen Ortsteilen zugutekommen, wobei der Umfang mindestens 25 % beträgt. Dazu hat die Fraktion der AfD einen Antrag eingereicht, der im November in beiden Ausschüssen, dem Finanz- und dem Hauptausschuss, beschlossen wurde, das heißt, dass diese Budgets in den Haushalt 2026-2027 aufzunehmen sind. Dies ist ein Anliegen, wo Herr Nothdurft von vielen Ortschaften angesprochen wird.

Herr Ulbrich, Beigeordneter für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung, erklärt, dass es um diesen Prozess erfolgreich umzusetzen zu können, wichtig ist, dass wir zunächst Einnahmen generieren, das heißt, dass wir über entsprechende Anlagen verfügen. Bevor das Gesetz in Kraft getreten ist war es eine freiwillige Abgabe, die zwischen Betreiber und Kommune zu vereinbaren war. Er

verweist darauf, dass die Stadt eine Konsolidierung hat, die darauf abzielt, dass die Einnahmen aus diesem Gesetz perspektivisch zu einem größtmöglichen Anteil der Konsolidierung zufließen. Es sind noch weitere Fraktionsvorlagen mit diesem Thema, wo Herr Ulbrich noch eine Stellungnahme verfasst.

Herr Nothdurft, Ausschussvorsitzender, Fraktion der AfD, erklärt, dass er den Sachverhalt als bereits beschlossen interpretiert; in den Sitzungsunterlagen und in der Niederschrift ist die Zustimmung zu dieser Maßnahme dokumentiert. Er betont hier im Fachgremium, vorbeugend auf die kommenden Stadtratssitzungen deutlich zu machen, dass im Interesse der Ortsteile, die sich für diese Anlagen eingesetzt und deren Förderung beschlossen haben, nun konkrete Schritte zur Umsetzung erfolgen. Dies soll zugleich ein Signal an die betroffenen Ortsteile sein, dass die zugesagten Mittel wie erwartet zur Verfügung gestellt werden.

Herr George, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist mit der vorliegenden Vorlage nicht vertraut. Seine Fraktion hat jetzt eine Beschlussvorlage zum selben Thema eingebracht. Diese unterscheidet sich dahingehend, dass die prozentuale Aufteilung erst vorgenommen werden soll, wenn der Gesamtbetrag 100.000 € überschreitet. Bis zu dieser Grenze ist vorgesehen, Mittel in einen Klimaschutzfonds einzuzahlen; dies ist jedoch nicht möglich. Die Verwendung der Mittel zur Sanierung des Haushalts ist nicht zulässig. Der Gesetzgeber schreibt dies ausdrücklich vor; eine derartige Konsolidierung ist daher nicht möglich und kann so nicht durchgeführt werden.

Herr Weber, Fraktion der ABV, möchte daran erinnern, dass seine Fraktion im August 2024 bereits eine entsprechende Vorlage eingereicht hatte. Damals handelte es sich noch nicht um das Teilhabegesetz, weshalb der Stadtrat die Vorlage nicht beschlossen hat. Ich begrüße, dass nun mehrere Fraktionen das Thema erneut aufgreifen. Er ist auch der Meinung, dass die vorgesehenen 25 % nicht zur Haushaltskonsolidierung verwendet werden dürfen, für den übrigen Anteil gelten andere Verwendungen. Der Gesetzgeber hat ausdrücklich festgelegt, dass diese Mittel der Akzeptanz und Teilhabe in den betroffenen Ortschaften dienen sollen. Herr J. U. Weber kann nachvollziehen, dass derzeit noch keine verbindlichen Angaben zur Höhe gemacht werden können. Daher ist abzuwarten, welche Erträge die Anlagen nach Inkrafttreten des Gesetzes erzielen. Er bittet die Verwaltung mit den Betreibern der Anlagen in Verhandlungen zu treten, um die Planungssicherheit zu gewährleisten. Er weist darauf hin, dass bei der Planung die Unterschiede zwischen Photovoltaikanlagen und Windenergieanlagen entsprechend der jeweiligen Gemarkung zu berücksichtigen sind.

Herrn Frank Rumpf, Fraktion der CDU, erklärt, dass bevor die Mittel in den Haushalt eingestellt werden, müssen die entsprechenden Anlagen vorhanden sein. Da derzeit weder in Mühlstedt noch in Brambach eine Anlage zur Einnahmenerzielung besteht, ist eine Einstellung im Haushalt noch nicht möglich. Die Planung sollte zurückgestellt werden, bis der Aufbau erfolgt ist.

Herr Nothdurft, Ausschussvorsitzender, Fraktion der AfD, merkt an, dass es nicht der richtige Weg für die Bevölkerung und den Stadträten ist. Er erwartet, dass die Verwaltung, auf Grund der Beschlussvorlage und der Gesetzeslage von sich aus Vorschlägen unterbreitet.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Nothdurft, Ausschussvorsitzender, stellt die Nichtöffentlichkeit her.

10 Schließung der Sitzung

Herr Ausschussvorsitzender L. Nothdurft, stellt die Öffentlichkeit wieder her und schließt um 18:46 Uhr die Sitzung.

Dessau-Roßlau, 06.05.26

Laurens Nothdurft
Vorsitzender Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und
moderne Verwaltung

Ramona Koch
Schriftführer